

# Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

I 39-1.70.4-43/15

Datum: Geschäftszeichen:

Zulassungsnummer:

Z-70.4-166

## Antragsteller:

RAICO
Bautechnik GmbH
Gewerbegebiet Nord 2
87772 Pfaffenhausen

# Zulassungsgegenstand:

Fassadenkonstruktion THERM+H-I BS

Geltungsdauer

14.01.2016

vom: 14. Januar 2016 bis: 14. Januar 2021

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und 34 Anlagen. Der Gegenstand ist erstmals am 27. Dezember 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 2 von 14 | 14. Januar 2016

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 3 von 14 | 14. Januar 2016

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

# 1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Fassadenkonstruktion "THERM+H-I BS" sowie ihre Anwendung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Außenwänden, an die auch Anforderungen an den Feuerwiderstand gestellt werden. Die gesamte Konstruktion erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2<sup>1</sup>, bzw. in ihren verglasten Teilflächen - der Feuerwiderstandsklasse G 30 oder F 30 nach DIN 4102-13<sup>2</sup>.

Der Zulassungsgegenstand besteht im Wesentlichen aus einer Holz-Pfosten-Riegel-Konstruktion, in der Verglasungselemente verwendet werden.

Der Tragsicherheitsnachweis der mechanischen Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile miteinander sowie der Klemmverbindung und Glasauflagerung sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, sondern werden in der europäischen technischen Zulassung ETA-13/0765 und in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-455 geregelt.

# 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Fassadenkonstruktion ist für die vertikale Anordnung nach Anlage 1 (Einbaulage bis zu 10° zur Vertikalen geneigt) geeignet.
- 1.2.2 Fassadenkonstruktionen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verhindern bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2<sup>1</sup> den Flammen- und Brandgasdurchtritt über mindestens 30 Minuten unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

Für Teilbereiche, die nur den Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse G 30 genügen, gilt dies jedoch nicht für den Durchtritt der Wärmestrahlung; sie dürfen daher nur an Stellen eingebaut werden, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften wegen des Brandschutzes keine Bedenken bestehen.

Über die Zulässigkeit ihrer Anwendung entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Anwendungsfall, soweit nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

1.2.3 Die Fassadenkonstruktion erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklassen G 30 (in den entsprechenden verglasten Teilflächen) bzw. F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

DIN 4102-2:1977-09

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe Anforderungen und Prüfungen

DIN 4102-13:1990-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Fassadenkonstruktionen; Begriffe Anforderungen und Prüfungen



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 4 von 14 | 14. Januar 2016

#### 1.2.4 Die Fassadenkonstruktion ist in/an

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>3</sup> mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1<sup>4</sup> oder DIN EN 771-2<sup>5</sup> mit Druckfestig-keiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN 105-100<sup>6</sup> bzw. DIN V 106<sup>7</sup> sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-13 mit Porenbeton Plansteinen nach DIN EN 771-4<sup>8</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeits-klasse 4 nach DIN V 4165-100<sup>9</sup> oder mit Porenbeton-Wandplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Rohdichtklasse 0,55 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1<sup>10</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>11</sup> (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1<sup>10</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>11</sup>, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

einzubauen/anzuschließen. Diese an die Fassadenkonstruktion allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>12</sup> sein.

Die Fassadenkonstruktion ist für den seitlichen Anschluss an mit nichtbrennbaren 13 Bauplatten bekleidete Stahlbauteile in der Bauart wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4<sup>14</sup> und DIN 4102-22<sup>15</sup> nachgewiesen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, entsprechend feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

1.2.5 Die zulässige Höhe der zu verglasenden Geschosse beträgt maximal 5000 mm. Die Länge der Fassadenkonstruktion ist nicht begrenzt.

1.2.6 Die Fassadenkonstruktion ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen (maximale Größe der Verglasungselemente) mit den maximalen Abmessungen nach Tabelle 1 entstehen. Die Verglasungselemente dürfen wahlweise im Hoch- oder Querformat angeordnet werden.

3	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
4	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
5	DIN EN 771-2:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
6	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
7	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
8	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
9	DIN V 4165-100:2005-10	Porenbetonsteine – Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften
10	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den
11	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Hochbau Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
12		Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen
13	Zuordnung der klassifizierten E	Anlagen 0.1.ff, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de. Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß
14	Bauregelliste A Teil 1, Anlagen DIN 4102-4:1994-03,	0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de. einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter
15	DIN 4102-22:2004-11	Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbeiwerten



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 5 von 14 | 14. Januar 2016

#### Tabelle 1

Verglasungselementtyp	für Feuerwider- standsklasse	maximale Abmessungen [mm]	
Pilkington Pyrostop 30-1.		1400 x 2500	
Pilkington Pyrostop 30-2.	F 30	1400 v 2000	
Pilkington Pyrostop 30-1. Iso		1400 x 3000	
Pilkington Pyrostop 30-1. Triple		1300 x 3000 2600 x 1400	
Pilkington Pyrostop 30-2. Iso und Pilkington Pyrostop 30-3. Iso		1500 x 3000	
Pilkington Pyrostop 30-2. Triple und Pilkington Pyrostop 30-3. Triple		1400 x 3000 2600 x 1400	
Pilkington Pyrodur 30-2.		1200 x 2600	
Pilkington Pyrodur 30-201	G 30		
Pilkington Pyrodur 30-2. Iso und Pilkington Pyrodur 30-3. Iso		1400 x 3000	

- 1.2.7 In einzelne Teilflächen der Fassadenkonstruktion dürfen anstelle der Verglasungselemente Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 eingesetzt werden. Die maximal zulässigen Abmessungen der Ausfüllungen betragen 1200 mm x 2300 mm, wahlweise im Hoch- oder Querformat.
- 1.2.8 Die Fassadenkonstruktion darf auf ihren Grundriss bezogen Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen ≥ 90° und < 180° beträgt.
- 1.2.9 Die Fassadenkonstruktion darf auf ihren Grundriss bezogen in Segmenten als sog. Polygonverglasung mit einem Winkel ≤ 10° aneinander gereiht werden.
- 1.2.10 Der Anschluss von brandschutztechnisch nicht klassifizierten Glasfassaden an die Fassadenkonstruktion vermindert die Feuerwiderstandsdauer der verglasten Teilflächen. Daher ist der Anschluss nicht klassifizierter Glasfassaden nur dann zulässig, wenn bauaufsichtliche Vorschriften dies gestatten oder die zuständige Bauaufsichtsbehörde der Anwendung im Baugenehmigungsverfahren zustimmt.
- 1.2.11 Die Sicherung gegen Absturz ist für die Fassadenkonstruktion durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nicht geregelt.
- 1.2.12 Die Fassadenkonstruktion darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.
- 1.2.13 Hinsichtlich der Nachweise zum Wärme- und Schallschutz, zur Gebrauchstauglichkeit und zur Dauerhaftigkeit sind die Bestimmungen der Abschnitte 3.2 bis 3.4 zu beachten.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

# 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

# 2.1.1 Verglasungselemente (Scheiben)

Für Fassadenkonstruktionen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Verglasungselemente (Scheiben) der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, zu verwenden:



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 6 von 14 | 14. Januar 2016

## Tabelle 2:

Scheibentyp	für Feuerwider- standsklasse	Dicke [mm]	gemäß Anlage
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449 <sup>16</sup>			
Pilkington Pyrostop 30-1.	F 30	≥ 15 und ≤ 20	25
Pilkington Pyrostop 30-2.		≥ 18 und ≤ 35	26
Pilkington Pyrodur 30-2.	0.00	≥ 14 und ≤ 20	31
Pilkington Pyrodur 30-201	G 30	≥ 10 und ≤ 11	32
Scheiben aus Mehrscheibenisolierg	las nach DIN EN 12	279-5 <sup>17</sup>	
Pilkington Pyrostop 30-1. Iso	F 30	≥ 29 und ≤ 64	27
Pilkington Pyrostop 30-1. Triple		≥ 41 und ≤ 64	28
Pilkington Pyrostop 30-2. Iso und Pilkington Pyrostop 30-3. Iso		≥ 32 und ≤ 64	29
Pilkington Pyrostop 30-2. Triple und Pilkington Pyrostop 30-3. Triple		≥ 41 und ≤ 64	30
Pilkington Pyrodur 30-2. Iso und Pilkington Pyrodur 30-3. Iso	G 30	≥ 28 und ≤ 64	33

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

# 2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

- 2.1.2.1 Für den Rahmen der Fassadenkonstruktion, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Profile aus Vollholz nach
  - DIN EN 14081-1<sup>18</sup>, in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>19</sup> oder
  - Brettschichtholz nach DIN EN 14080<sup>20</sup>, in Verbindung mit DIN 20000-3<sup>21</sup>

mit einem charakteristischen Wert der Rohdichte von  $\rho_{\kappa} \ge 410 \text{ kg/m}^3$ , zu verwenden.

Wahlweise dürfen die Rahmenprofile auch aus folgenden Holzbaustoffen bestehen:

- Furnierschichtholz KERTO nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-9.1-100
- Furnierschichtholz SVL nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-9.1-539
- Sperrholz aus Birke nach DIN EN 13986<sup>22</sup> (in Verbindung mit DIN EN 636<sup>23</sup>) und DIN V 20000-1<sup>24</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,

jeweils mit einer charakteristischen Rohdichte von  $\rho_{\kappa} \ge 410 \text{ kg/m}^3$ .

16	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitäts-
17		bewertung/Produktnorm
	DIN EN 1279-5: 2005-08	Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
18	DIN EN 14081-1:2005+A1:2011	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
19	DIN 20000-5:2012-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
20	DIN EN 14080:2005-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
21	DIN 2000-3:2015-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
22	DIN EN 13986:2005-03	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
23	DIN EN 636: 2012+A1:2015	Sperrholz - Anforderungen
24	DIN V 20000-1:2005-12	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe



Nr. Z-70.4-166

Seite 7 von 14 | 14. Januar 2016

Die Mindestabmessungen der Rahmenprofile betragen

- 60 mm x 120 mm für die Pfostenprofile und
- 60 mm x 100 mm f
  ür die Riegelprofile.

Die Pfosten dürfen im Deckenbereich gestoßen werden (Anlage 23).

Auf den Pfostenprofilen sind sog. Grundprofile aus Aluminium nach DIN EN  $15088^{25}$  und DIN EN  $12020-1^{26}$  der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN  $573-3^{27}$  mittels Edelstahl-Sonderschrauben<sup>28</sup> d = 4,5 mm, I = 35 mm zu befestigen (Anlage 10).

Die Verbindung der Rahmenteile untereinander hat mit dreidimensionalen Nagelplatten (verdeckte Balkenaufhängung) nach europäischer technischer Zulassung ETA-13/0765 (Typ "KOMBI", s. Anlagen 13 und 14) zu erfolgen. Die Verwendung der ETA-013/0765 wird auf die in Abschnitt 2.1.2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Holzarten beschränkt.

- 2.1.2.2 Die Glashalterung erfolgt mit einer Klemmverbindung entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-455 und Anlage 10, bestehend aus:
  - Glashalteleisten (sog. Pressleisten) nach DIN EN 15088<sup>25</sup> und DIN EN 12020-1<sup>26</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3<sup>27</sup>,
  - einem Flachstahl (sog. Pressleistenverstärkung) aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnummer 1.4301) nach DIN EN 10058<sup>29</sup> und DIN EN 10088-2<sup>30</sup> mit den Abmessungen 45 mm x 3 mm und
  - Schrauben (gem. Zulassung), d = 5,5 mm, nach DIN 7981<sup>31</sup> und einem Gewinde nach DIN 7998<sup>32</sup>.

Wahlweise dürfen sog. "Dämmblöcke<sup>30</sup>" entsprechend den Anlagen 5a und 6 verwendet werden.

- 2.1.2.3 Die Glashalteleisten sind mit speziellen Abdeckprofilen nach DIN EN 15088<sup>25</sup> und DIN EN 12020-1<sup>26</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3<sup>27</sup> oder aus Edelstahl nach DIN EN 10058<sup>29</sup> und DIN EN 10088-2<sup>30</sup> gemäß den Anlagen 10 und 11 oder aus Holz nach Anlage 7 zu versehen.
- 2.1.2.4 Für die Auflagerung der Verglasungselemente bzw. Ausfüllungen werden Aluminiumglasauflager entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-455 verwendet.
- 2.1.2.5 Die Fassadenkonstruktion darf aus werkseitig vorgefertigten Rahmenelementen hergestellt werden.

#### 2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 In allen seitlichen Fugen zwischen den Verglasungselementen, Ausfüllungen und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind spezielle EPDM-Dichtungsprofile<sup>33</sup> gemäß den Anlagen 10, 15 und 16 vorzusehen.

25	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerks- anwendungen - Technische Lieferbedingungen	
26	DIN EN 12020-1: 2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen	
27	DIN EN 573-3: 1994-12	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 3: Chemische Zusammensetzung	
28	Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.		
29	DIN EN 10058: 2004-02	Warmgewalzte Flachstäbe aus Stahl für allgemeine Verwendung - Maße, Formtoleranzen und Grenzabmaße	
30	DIN EN 10088-2:2005-09	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung	
31	DIN 7981:1986-12	Halbrund-Holzschrauben mit Kreuzschlitz	
32	DIN 7998:1975-02	Gewinde und Schraubenenden für Holzschrauben	
33		eutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.	



Nr. Z-70.4-166

Seite 8 von 14 | 14. Januar 2016

2.1.3.2 Auf dem Dämmblock entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 und Anlage 5a ist ein 1,9 mm dicker Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs<sup>30</sup> in der Breite des Dämmblocks anzuordnen.

## 2.1.4 Befestigungsmittel

Die Befestigung des Rahmens der Fassadenkonstruktion an den Laibungen der angrenzenden Bauteile muss mit Dübeln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen -, ausgeführt werden.

# 2.1.5 Ausfüllungen

#### 2.1.5.1 Aufbau

Werden in einzelnen Teilflächen der Fassadenkonstruktion (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Verglasungs- elementen angeordnet, sind hierfür gemäß Anlage 12

- ≥ 30 mm (2 x 15 mm) dicke Silikat-Brandschutzbauplatten (für Ausfüllungen zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Fassadenkonstruktion) oder
- 20 mm (2 x 10 mm) dicke Silikat-Brandschutzbauplatten (für Ausfüllungen zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse G 30 in Teilflächen der Fassadenkonstruktion)

jeweils vom Typ "Promatect-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-00-643 zu verwenden.

Die Bauplatten sind mit 2 mm dicken Aluminiumblechen nach DIN EN 485-1<sup>34</sup> oder 1 mm dicken Stahlblechen nach DIN EN 10088-2<sup>35</sup> bzw. DIN EN 10025-2<sup>36</sup> zu bekleiden. Wahlweise dürfen die Stahlbleche bis zu einer Tiefe von 120 mm aufgeweitet werden. Der Hohlraum ist vollständig mit nichtbrennbaren<sup>13</sup> Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162<sup>37</sup> auszufüllen. Die Mineralwolle ist ggf. unter Verwendung des nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A1)<sup>38</sup> Klebers "Promat-Kleber K84" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-5 gegen Herabrutschen zu sichern.

Wahlweise darf - nur für Ausfüllungen zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse G 30 in Teilflächen der Fassadenkonstruktion - einseitig anstelle des Aluminiumbleches eine Scheibe aus 6 mm dickem thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2<sup>39</sup> verwendet werden.

Die Verwendung von monolithischen ESG-Scheiben ist nur für Einbausituationen unterhalb vier Metern Einbauhöhe, in denen Personen nicht direkt unter die Verglasung treten können, zulässig. In allen anderen Einbausituationen müssen anstelle von monolithischen ESG-Scheiben Scheiben aus heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.13 verwendet werden.

#### 2.1.5.2 Randfugenausbildung

Im Bereich der Fugen zwischen dem Rahmen der Fassadenkonstruktion und den Laibungen der angrenzenden Bauteile sind als Abstandhalter sog. Randleisten aus 15 mm dicken Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "Promatect-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-00-643 anzuordnen.

34	DIN EN 485-1:2010-02	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 1: Technische Lieferbedingungen		
35	DIN EN 10088-2:2014-12	Nichtrostende Stähle – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung		
36	DIN EN 10025-2:2011-04	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle		
37	DIN EN 13162:2001-10	einschließlich Berichtigung 1:2006-06 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation		
38	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen		
39	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsdas - Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm		



Nr. Z-70.4-166

Seite 9 von 14 | 14. Januar 2016

# 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung der Bauprodukte bzw. der Fassadenkonstruktion

#### 2.2.1 Herstellung

Die für die Errichtung der Fassadenkonstruktion zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

#### Für die

- Dämmstücke vom Typ "Dämmblock 9" nach Abschnitt 2.1.2.2
- EPDM-Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3 und
- Stahlbleche nach Abschnitt 2.1.5

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

# 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Transport der Verglasungselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Kennzeichnung der Fassadenkonstruktion

Jede Fassadenkonstruktion nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Fassadenkonstruktion "THERM+H-I BS" der Feuerwiderstandsklasse F 30 bzw. G 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des ausführenden Unternehmers, der die Fassadenkonstruktion

fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)

- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom ausführenden Unternehmer
- Zulassungsnummer: Z-70.4-166
- Herstellungsjahr: ...

Das Schild ist auf den Rahmen der Fassadenkonstruktion dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

# 2.3 Übereinstimmungsnachweise

#### 2.3.1 Allgemeines

Für die im Abschnitt 2.2.1 genannten Bauprodukte ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>40</sup> des Herstellers nachzuweisen.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Dämmstücke vom Typ "Dämmblock 9" nach Abschnitt 2.1.2.2, der EPDM-Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3 und der Stahlbleche nach Abschnitt 2.1.5 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen



Nr. Z-70.4-166

Seite 10 von 14 | 14. Januar 2016

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Die in den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.5 geforderten Abmessungen und Werkstoffeigenschaften sind regelmäßig zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften der Metallbauteile ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu erbringen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 3 Bestimmungen für die Bemessung

## 3.1 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise

#### 3.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Fassadenkonstruktion sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Fassadenkonstruktion unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Oberhalb und seitlich angrenzende Bauteile müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Fassadenkonstruktion (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzlichen Belastung erhält.

# 3.1.2 Nachweis der Verglasungselemente und deren Befestigung

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Verglasungselemente sind nach den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)<sup>41</sup> oder DIN 18008-1,-2<sup>42</sup> für die im Einzelfall geltenden Verhältnisse zu führen.

Die Tragsicherheit der Klemmverbindung nach Abschnitt 2.1.2.2 ist in jedem Verwendungsfall nachzuweisen. Die Grenzzugkraft der Klemmverbindung ist der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-455 zu entnehmen.

41 TRLV:2006/08

DIN 18008-1,-2:2010-12

Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007 Glas im Bauwesen- Bemessungs-und Konstruktionsregeln Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 2 Linienförmig gelagerte Verglasungen, Korrektur Teil 2: 2011-04



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.4-166

Seite 11 von 14 | 14. Januar 2016

#### 3.1.3 Nachweis der Rahmenkonstruktion

- 3.1.3.1 Bei den auch in den Anlagen dargestellten Rahmenprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bzw. G 30 der Fassadenkonstruktion; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt.
- 3.1.3.2 Im Zuge der statischen Berechnung ist nachzuweisen, dass die in die Pfosten-Riegel-Konstruktion eingeleiteten Lasten nach den Technischen Baubestimmungen unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten zulässigen Spannungen und Durchbiegungen aufgenommen werden können. Für die zulässigen Durchbiegungen der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die TRLV oder DIN 18008-1,-2 zu beachten.
- 3.1.3.3 Die Pfosten-Riegel-Verbindungen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 sind entsprechend der europäischen technischen Zulassung ETA-13/0765 nachzuweisen.
- 3.1.3.4 Die Tragsicherheit der Klemmverbindungen nach Abschnitt 2.1.2.2 ist in jedem Anwendungsfall nachzuweisen. Die charakteristischen Werte der Grenzzugkraft der Klemmverbindung sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-455 zu entnehmen und die Bestimmungen dieser Zulassung zu beachten.

#### 3.1.4 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung der Pfosten und Riegel der Fassadenkonstruktion an den angrenzenden Bauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben, verwendet werden.

#### 3.1.5 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bzw. G 30 der Fassadenkonstruktion; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

Beim Nachweis der Standsicherheit der Ausfüllungen, bei denen Glasscheiben verwendet werden, sind die Bestimmungen der TRLV oder DIN 18008-1,-2 zu beachten.

# 3.2 Wärmeschutz

Der Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten der Brandschutzverglasung ist nach DIN EN ISO 12631<sup>43</sup> unter Berücksichtigung folgender Festlegungen zu ermitteln.

Für das Pfostenprofil mit der Abmessung 60 mm x 120 mm beträgt der Wärmedurchgangskoeffizient (U<sub>f</sub>-Wert) 1,6 W/(m²•K).

Für die Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas der Brandschutzverglasung gilt der im Rahmen der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1279- $5^{17}$  vom Hersteller deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient (Nennwert) als Bemessungswert  $U_g$  des Wärmedurchgangskoeffizienten.

Der längenbezogene Wärmedurchgangskoeffizient  $\Psi$  ist nach DIN EN ISO 12631<sup>43</sup>, Anhang B, zu ermitteln.

DIN EN ISO 12631:2013-01

Wärmetechnisches Verhalten von Vorhangfassaden – Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten



Nr. Z-70.4-166

Seite 12 von 14 | 14. Januar 2016

Für den Gesamtenergiedurchlassgrad g und den Lichttransmissionsgrad  $\tau_{v}$  der Verglasung gelten ebenfalls die Vorgaben der Norm DIN V 4108-4<sup>44</sup>.

Die Vorgaben der Norm DIN V 4108-4<sup>44</sup> bezüglich der Ermittlung von Bemessungswerten der Einzelbauteile sind zu beachten.

Die Mindestanforderungen an den Wärmeschutz gemäß DIN 4108-2<sup>45</sup> sind zu beachten.

#### 3.3 Schallschutz

Sofern an die Fassadenkonstruktion Anforderungen an den Schutz gegen Außenlärm nach DIN 4109<sup>46</sup> gestellt werden, ist der Rechenwert des bewerteten Schalldämm-Maßes der jeweiligen Fassadenkonstruktion durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis auf Basis einer Eignungsprüfung nach DIN 4109<sup>46</sup> zu bestimmen.

# 3.4 Sonstige Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit

Für die Ausführung der Fassadenkonstruktion bis zu einer Höhe von 3500 mm, in Verbindung mit Scheiben aus Mehrscheibenisolierglas, sind folgende Eigenschaften nachgewiesen:

-	Widerstand gegen Windlast nach DIN EN 13116:	Prüflast Erhöhte Prüflast	2,50 kN/m <sup>2</sup> 3,75 kN/m <sup>2</sup>
_	Schlagregendichtigkeit nach DIN EN 12154:	Klasse	RE 2100
_	Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12152:	Klasse	AE

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Temperaturwechselbeständigkeit) und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser Zulassung definierten Anforderungen für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse zu führen.

# 4 Bestimmungen für die Ausführung

# 4.1 Allgemeines

Die Fassadenkonstruktion muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 3 und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, errichtet werden.

Fassadenkonstruktionen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und die Errichtung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand zu errichten. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

DIN V 4108-4:2007-06 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

DIN 4108-2:2003-07 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen

an den Wärmeschutz

DIN 4109:1989-11 Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise



Nr. Z-70.4-166 Seite 13 von 14 | 14. Januar 2016

# 4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau

# 4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmen sowie der Glashalterungen

4.2.1.1 Für den Rahmen der Fassadenkonstruktion, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 zu verwenden. Wahlweise dürfen werkseitig vorgefertigte Rahmenelemente verwendet werden.

Die Verbindung der Rahmenprofile untereinander hat mit Pfosten-Riegel-Verbindungen nach Abschnitt 2.1.2.1 zu erfolgen (s. Abschnitt 3.1.3.2). Bei der Ausführung sind die Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-621 zu beachten.

Falls die Fassadenkonstruktion über mehrere Geschosse durchlaufen soll, sind die notwendigen Pfostenstöße entsprechend Anlage 23 (Abb. unten) auszuführen.

4.2.1.2 Auf den Holzprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 sind die Grundprofile sowie die Pfosten- und Riegel-Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3 mit den Edelstahl-Sonderschrauben nach Abschnitt 2.1.2.1 in Abständen ≤ 250 mm zu befestigen. Die Aluminiumpressleisten der Glashalterungen nach Abschnitt 2.1.2.2 sind mit den Pressleisten-Dichtungen nach Abschnitt 2.1.3, ggf. mit den Dämmblöcken nach Abschnitt 2.1.2.2, zu versehen und mit den Schrauben der Klemmverbindung in Abständen ≤ 250 mm mit den Grundprofilen zu verbinden.

Auf dem Dämmblock entsprechend Anlage 5a ist ein 1,9 mm dicker Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs<sup>30</sup> nach Abschnitt 2.1.3.2 zum Hohlraum hin anzuordnen.

Die Aluminiumglasauflager nach Abschnitt 2.1.2.4 sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-455 zu befestigen.

Abschließend sind die Glashalterungen mit den Abdeckprofilen nach Abschnitt 2.1.2.3 zu versehen.

# 4.2.2 Bestimmungen für den Einbau der Verglasungselemente (Scheiben)

4.2.2.1 Die Scheiben sind am unteren Rand jeweils auf zwei Klötzchen<sup>33</sup> auf den Glasauflagern nach Abschnitt 2.1.2.4 abzusetzen. Der Einbau hat entsprechend den Anlagen 3 und 5 bis 7 zu erfolgen. Die Lagerung muss zwängungsarm sein.

Der Einstand der Scheiben in der Klemmverbindung muss längs aller Ränder ≥ 12 mm betragen.

4.2.2.2 Werden nach Abschnitt 1.2.7 in einzelnen Teilflächen der Fassadenkonstruktion (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) Ausfüllungen anstelle von Verglasungselementen angeordnet, sind hierfür solche gemäß Abschnitt 2.1.5 zu verwenden. Der Einbau der Ausfüllungen ist entsprechend Abschnitt 4.2.2.1 und Anlage 3 auszuführen.

# 4.2.3 Bestimmungen für sonstige Ausführungen

Soll die Fassadenkonstruktion gemäß Abschnitt 1.2.7 Eckausbildungen erhalten, sind die Eckbereiche entsprechend den Anlagen 8 und 9, unter Verwendung von Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 auszuführen. Die Ausfüllungen sind mit den Rahmenprofilen mit Schrauben im Abstand ≤ 250 mm zu verbinden.

Soll die Fassadenkonstruktion gemäß Abschnitt 1.2.8 als Polygonverglasung ausgeführt werden, hat dies gemäß Anlage 4 zu erfolgen.

# 4.3 Bestimmungen für den Einbau der Fassadenkonstruktion

#### 4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Fassadenkonstruktion an Massivbauteile

Die Befestigung der Rahmenprofile der Fassadenkonstruktion an den Laibungen der Massivbauteile gemäß Abschnitt 1.2.3 muss unter Verwendung von speziellen Anschlussprofilen aus Stahl und Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 erfolgen (Anlagen 17 bis 23). Die oberen und unteren Riegel sind in Abständen ≤ 815 mm mit den angrenzenden Massivbauteilen zu verbinden (s. Anlagen 21 und 22).

Bei einer über mehrere Geschosse durchlaufenden Fassadenkonstruktion sind die Deckenanschlüsse gemäß den Anlagen 18 und 20 auszuführen.



Nr. Z-70.4-166

Seite 14 von 14 | 14. Januar 2016

Die seitlichen Anschlüsse an Massivwände sind entsprechend Anlage 24, unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen von ≤ 815 mm, auszuführen.

# 4.3.2 Bestimmungen für den Anschluss der Fassadenkonstruktion an bekleidete Stahlbauteile

Wird die Fassadenkonstruktion gemäß Abschnitt 1.2.4 seitlich an mit nichtbrennbaren Bauplatten bekleidete Stahlbauteile angeschlossen, sind die Anschlüsse entsprechend Anlage 24 auszuführen.

# 4.3.3 Bestimmungen für die Fugenausbildungen

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Fassadenkonstruktion und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren<sup>13</sup> Baustoffen ausgefüllt und verschlossen werden, z.B. mit nichtbrennbarer<sup>13</sup> Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss.

Im Bereich der Fugen zwischen dem Rahmen der Fassadenkonstruktion und den Laibungen der angrenzenden Bauteile sind als Abstandhalter sog. Randleisten gemäß Abschnitt 2.1.5.2 anzuordnen Die Randleisten sind mit Schrauben an den Holzprofilen zu befestigen (Anlagen 17 bis 24).

# 4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Fassadenkonstruktion (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Fassadenkonstruktion und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Verglasungselemente) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 34. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

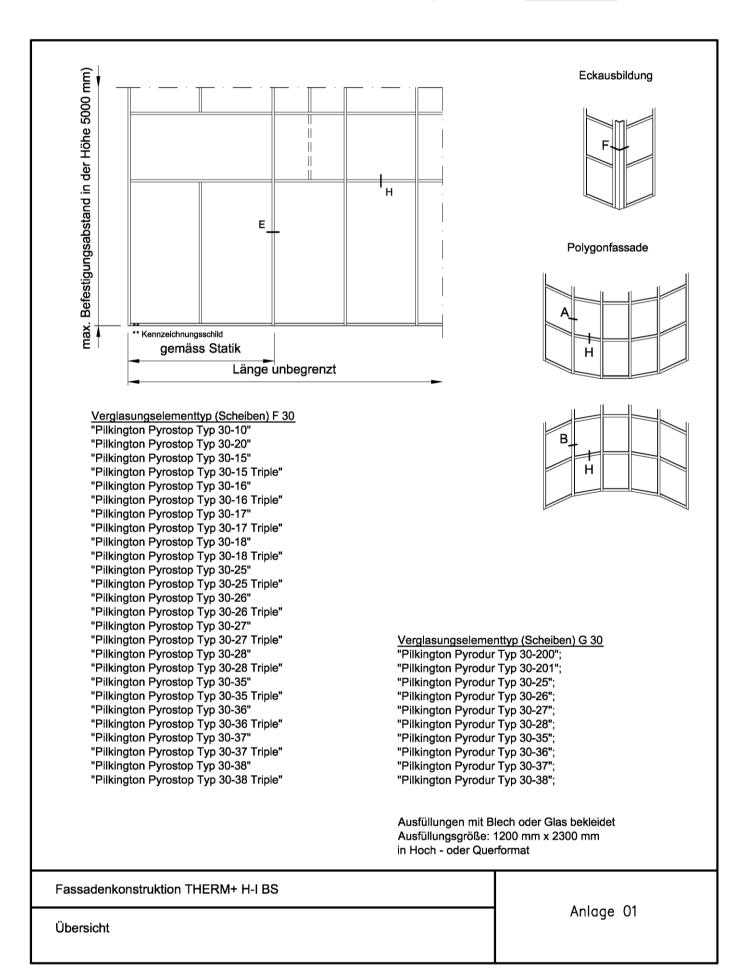
# 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Verglasungselemente ist darauf zu achten, dass Verglasungselemente verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Verglasungselemente im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.4 sind sinngemäß anzuwenden

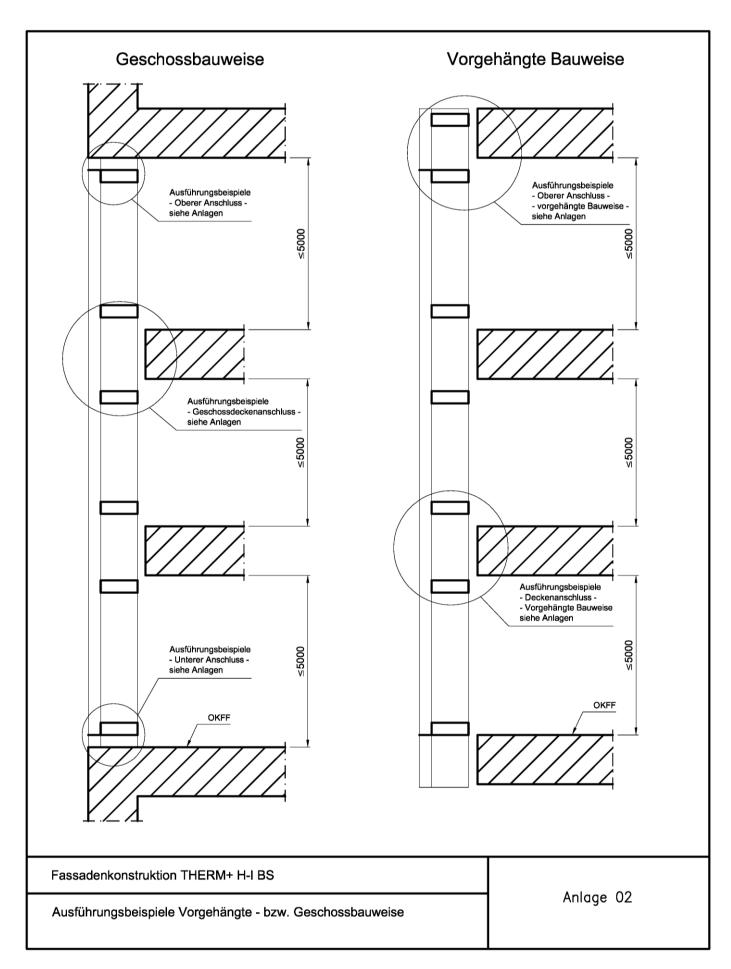
Andreas Schult Referatsleiter Beglaubigt



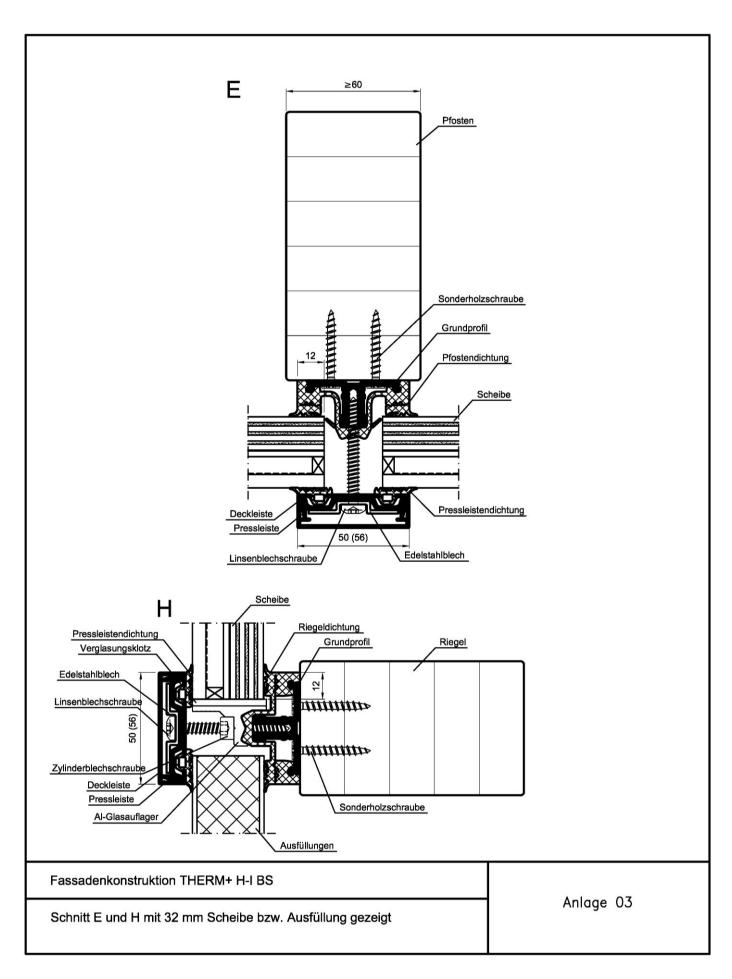


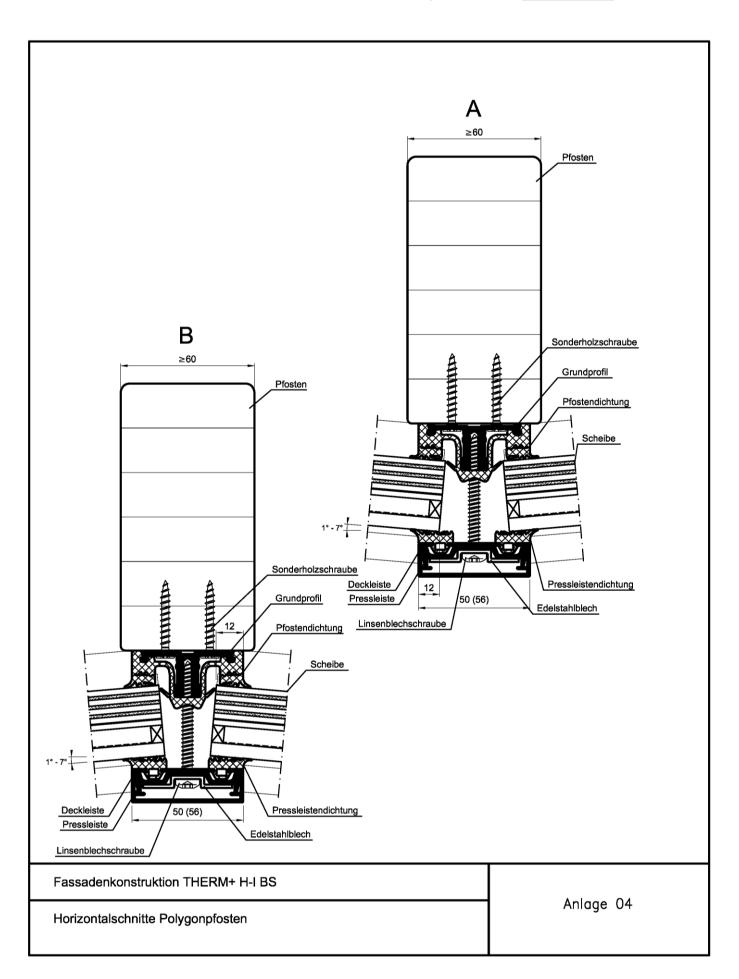
Z7318.16

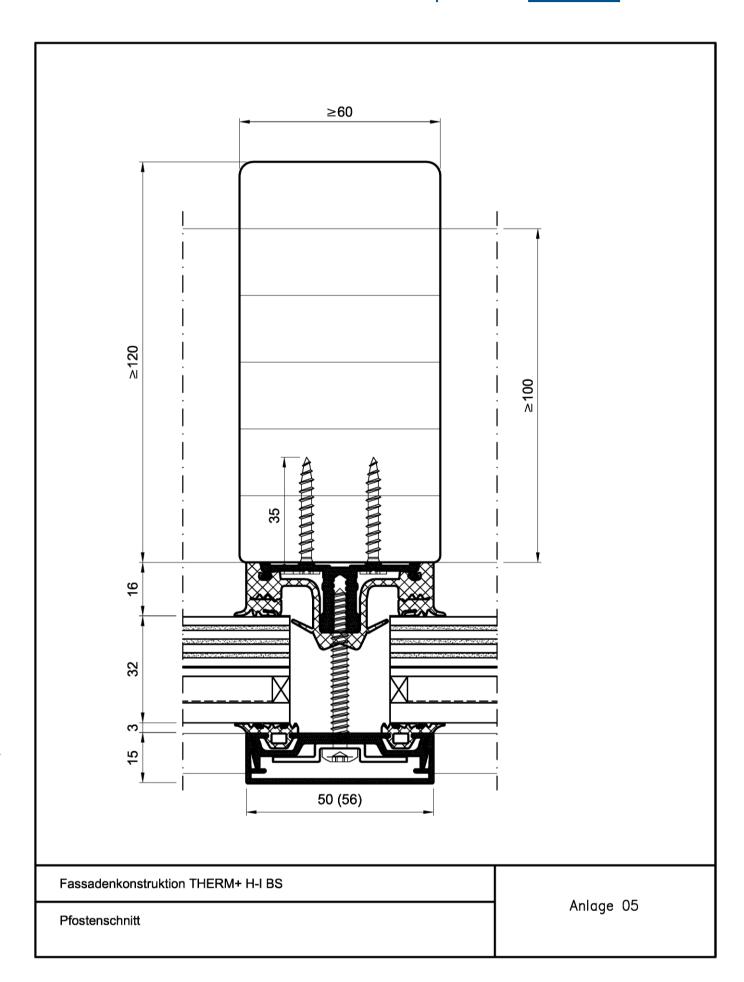


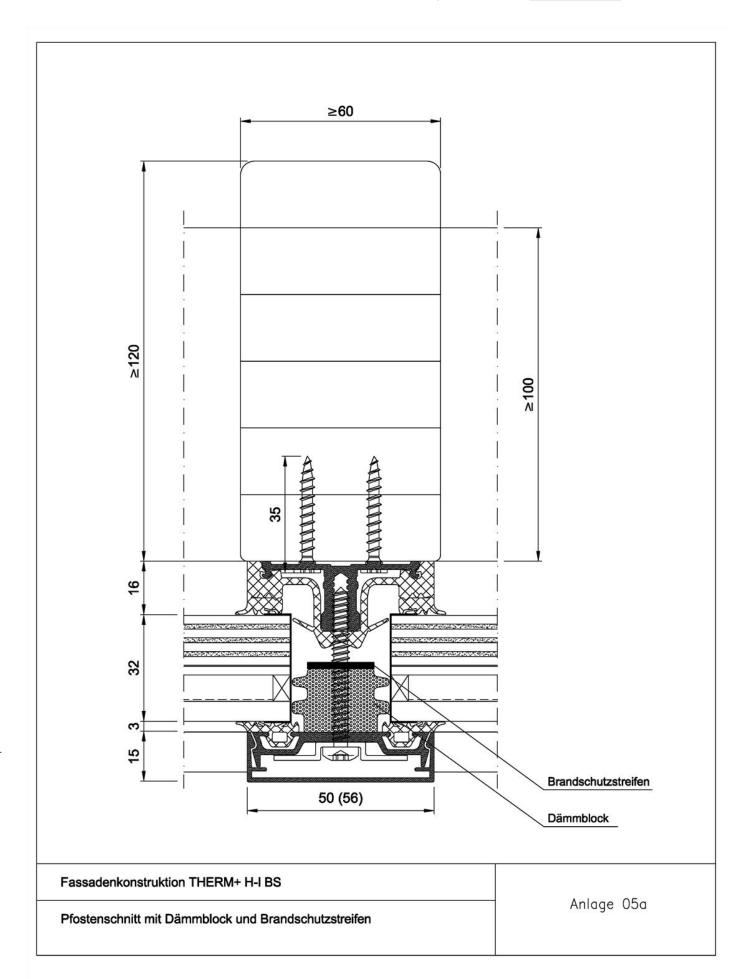


Z7318.16

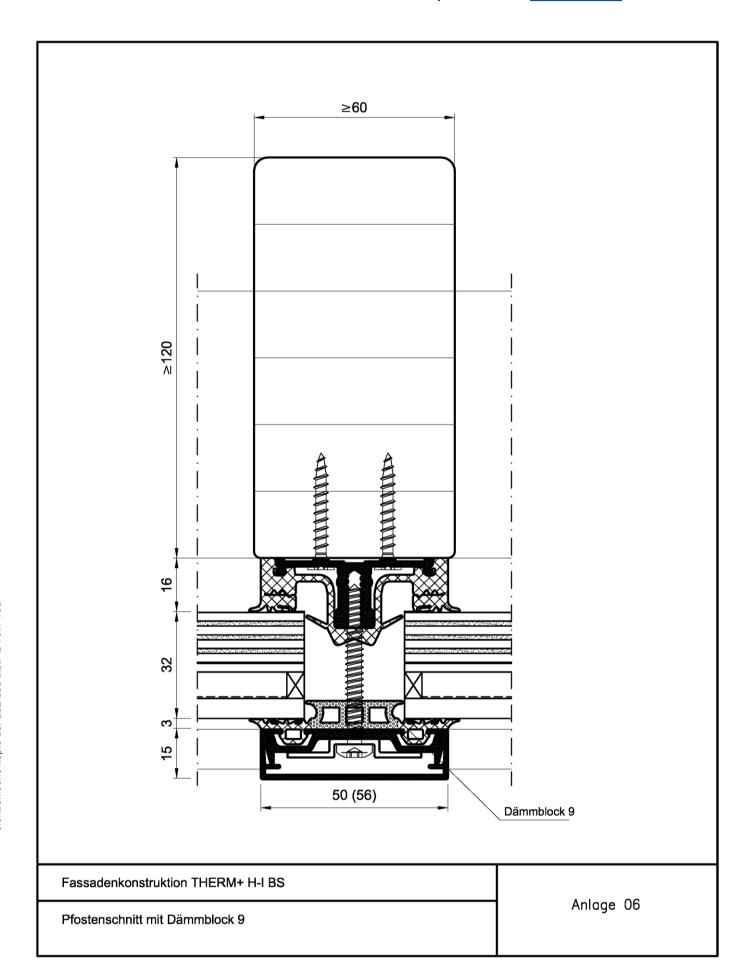


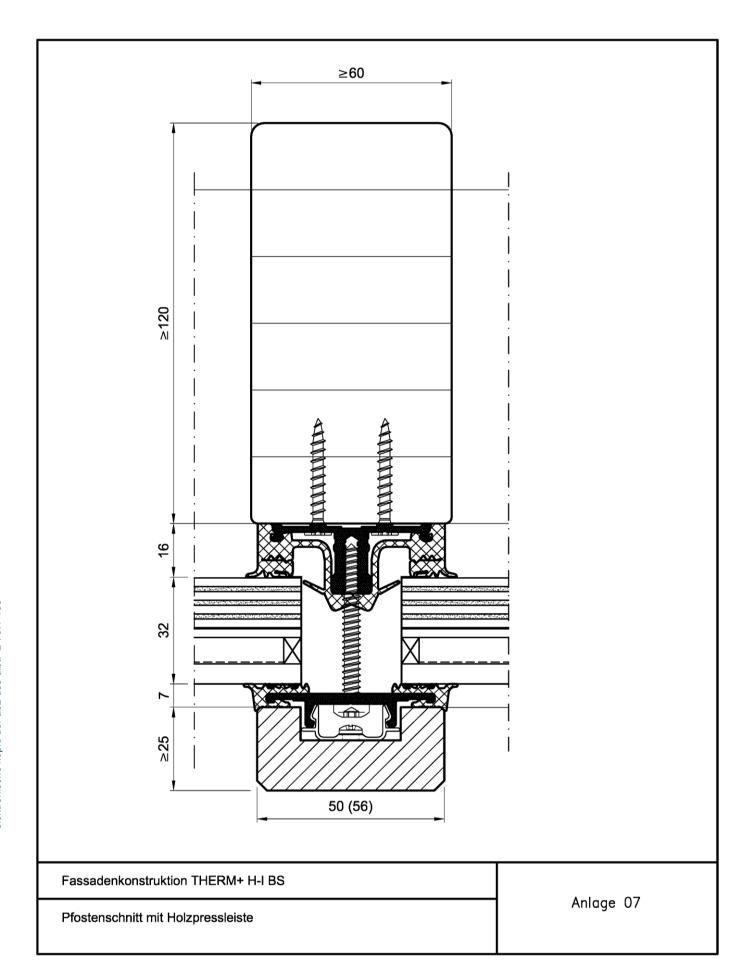




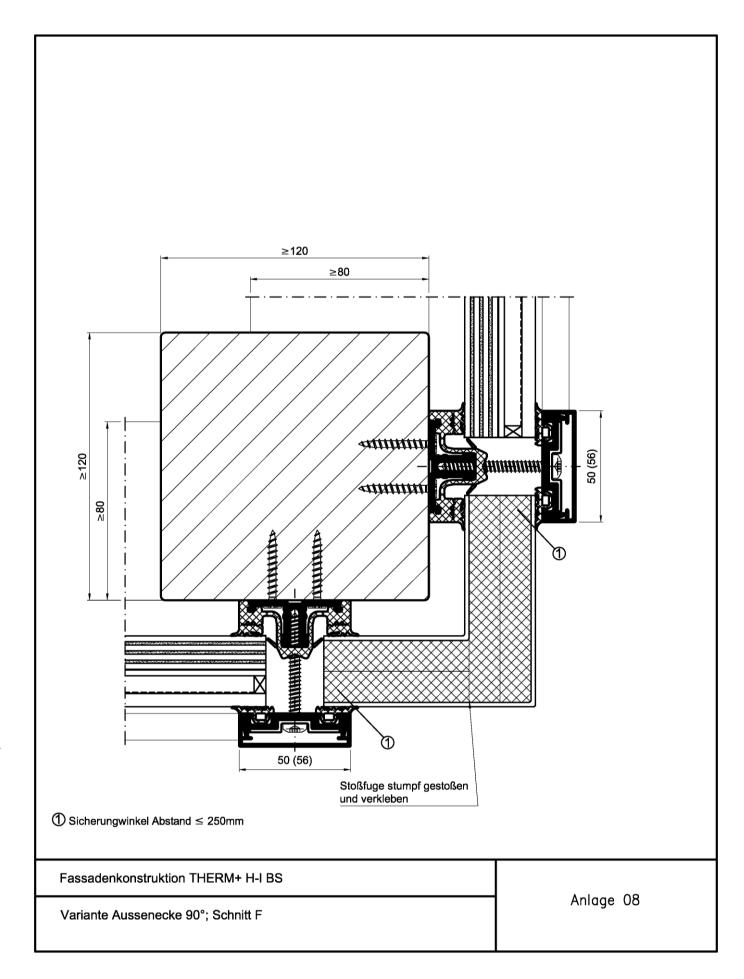


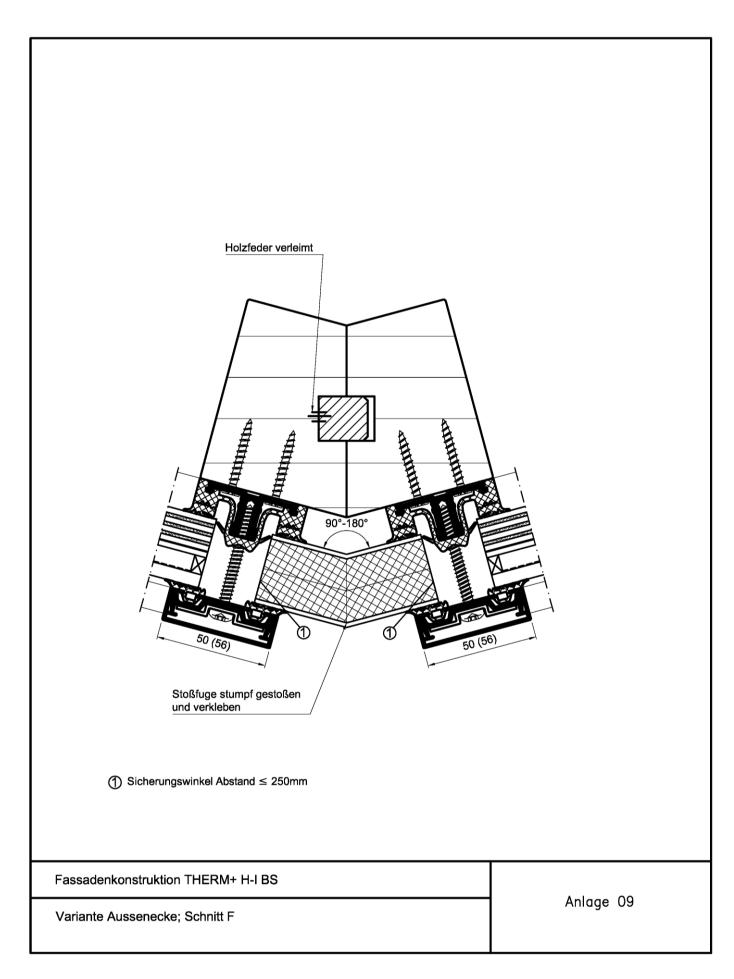
Z7318.16



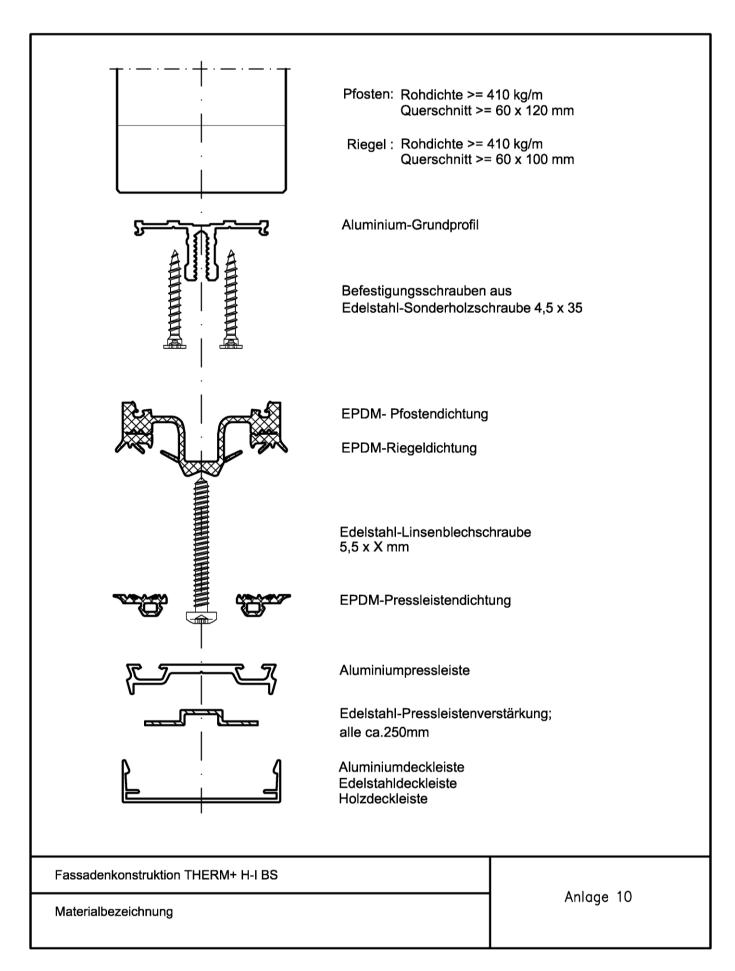




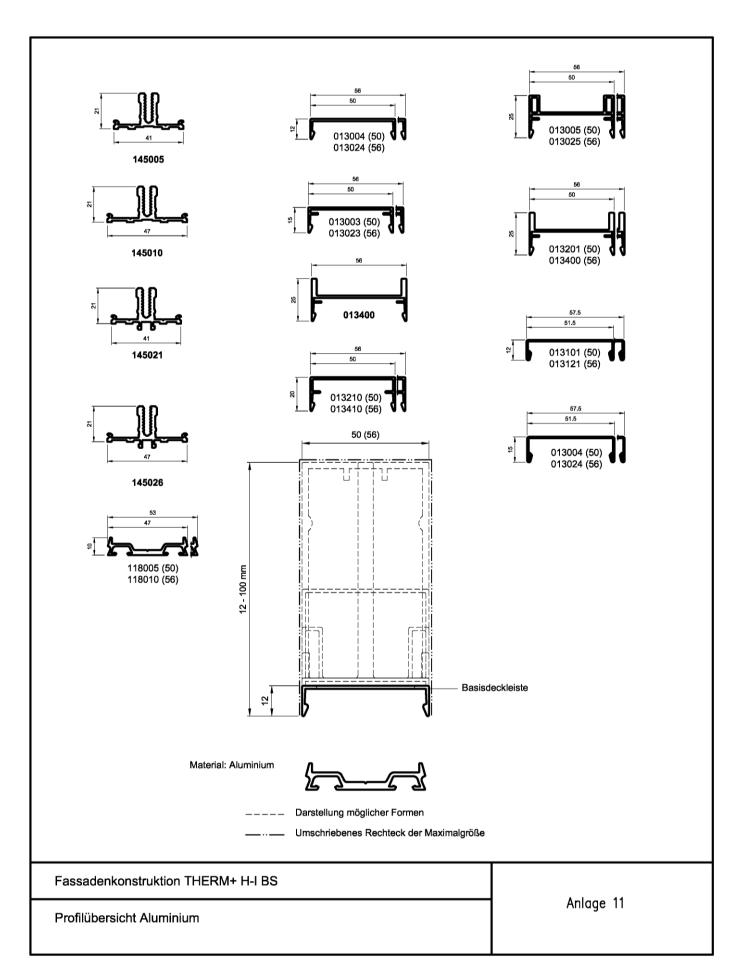




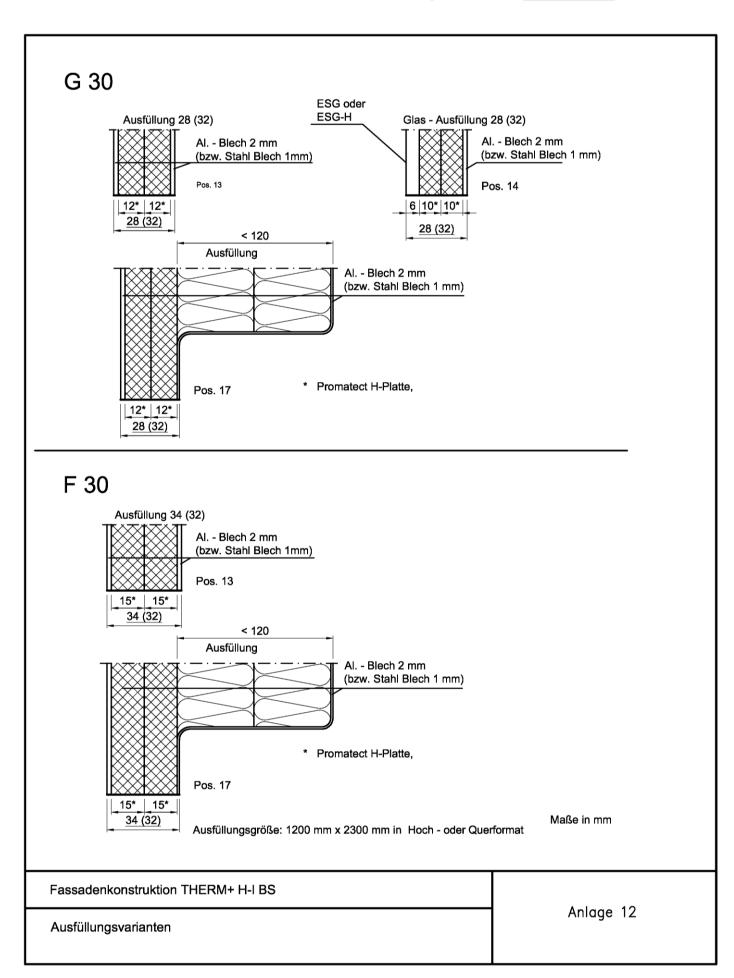




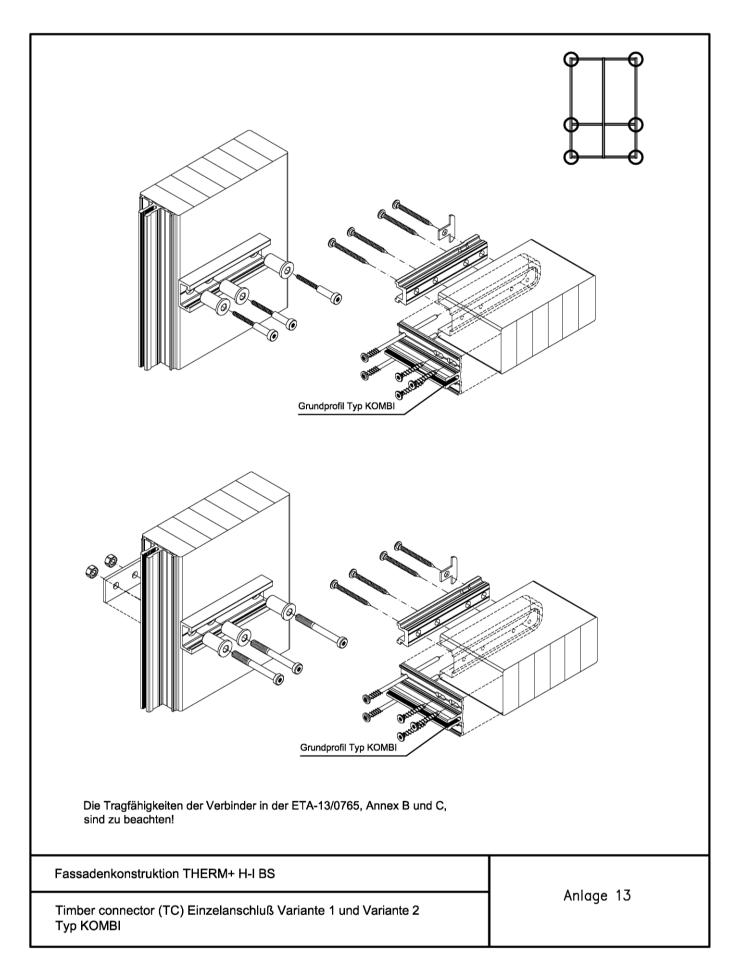
Z7318.16



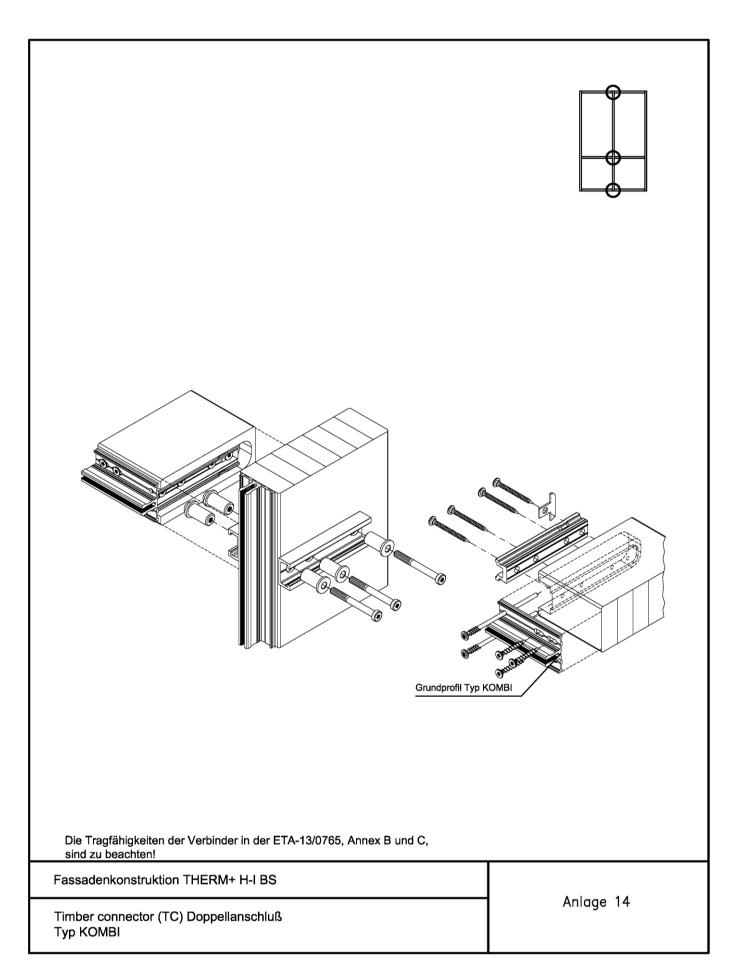




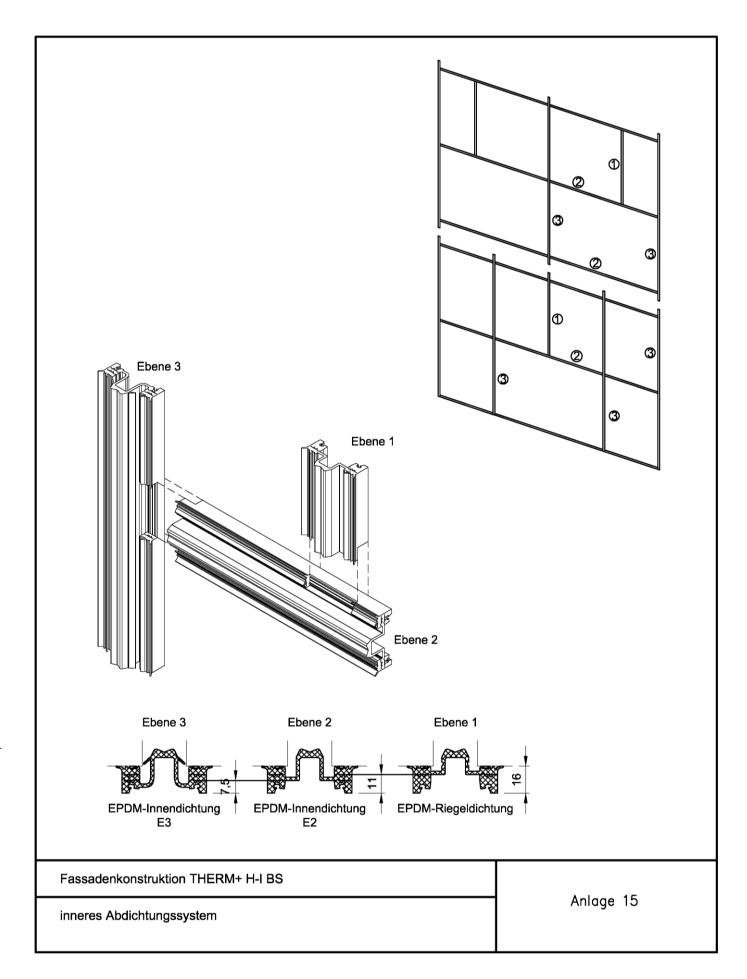




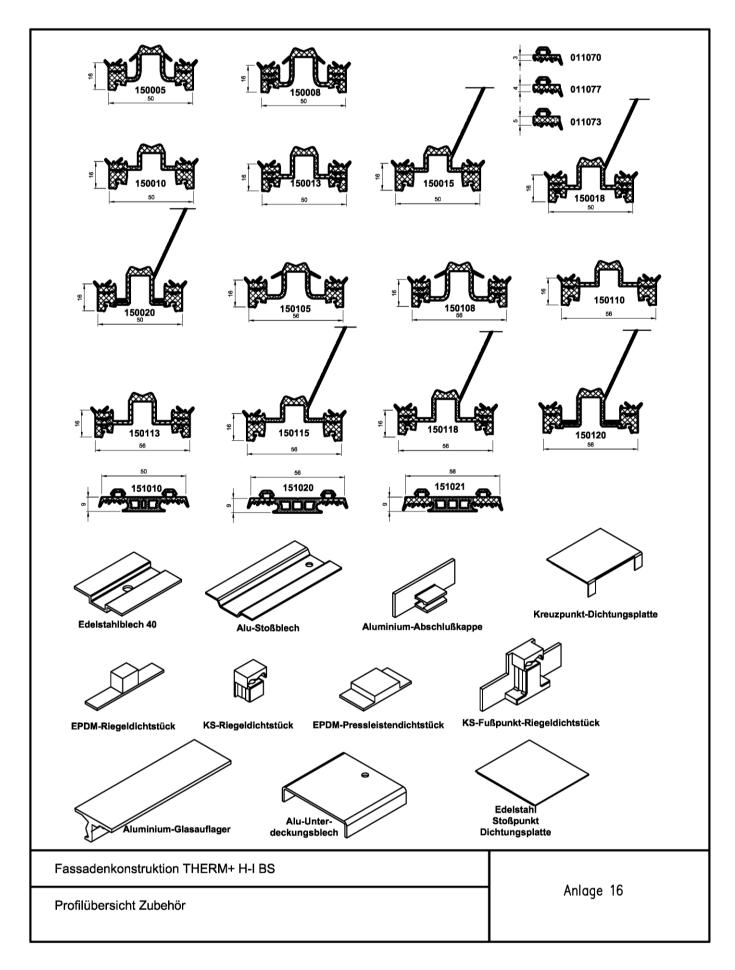




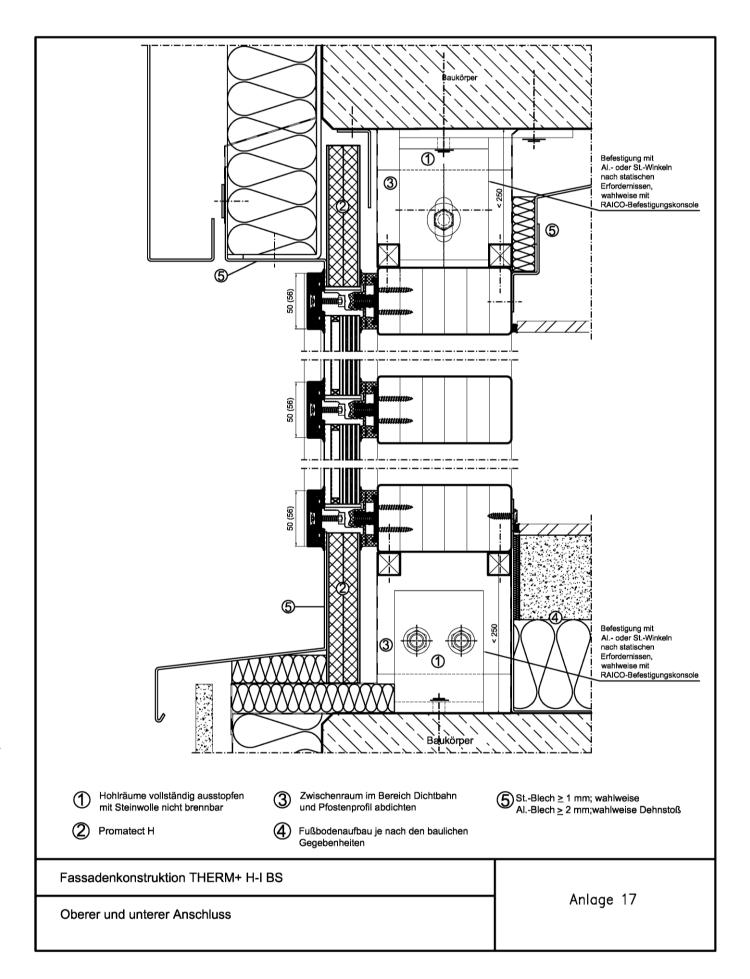


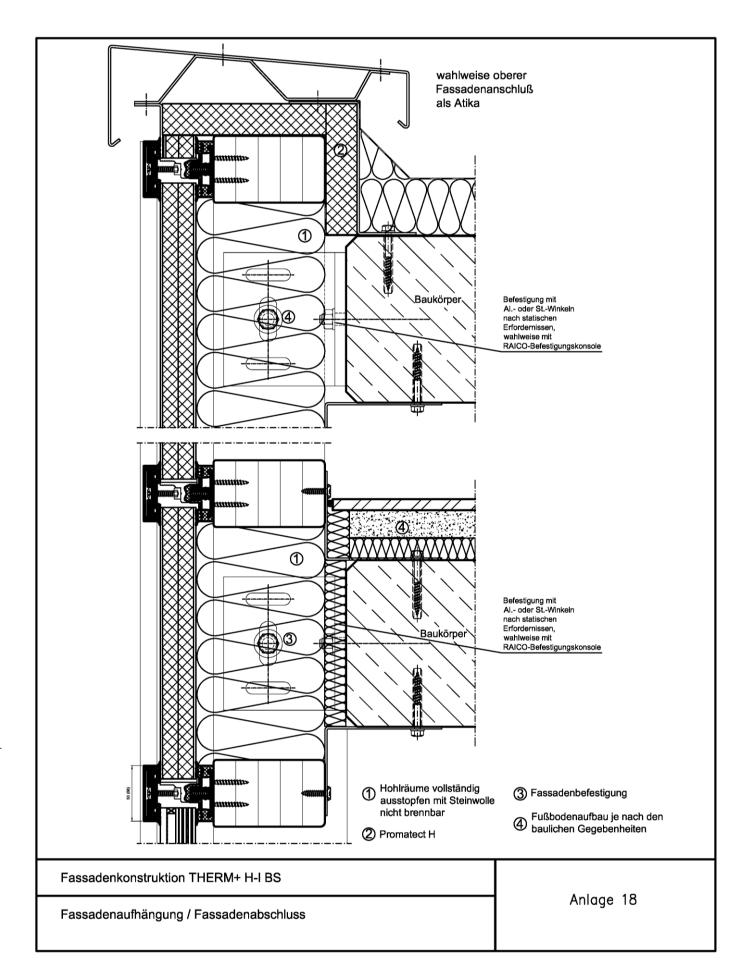




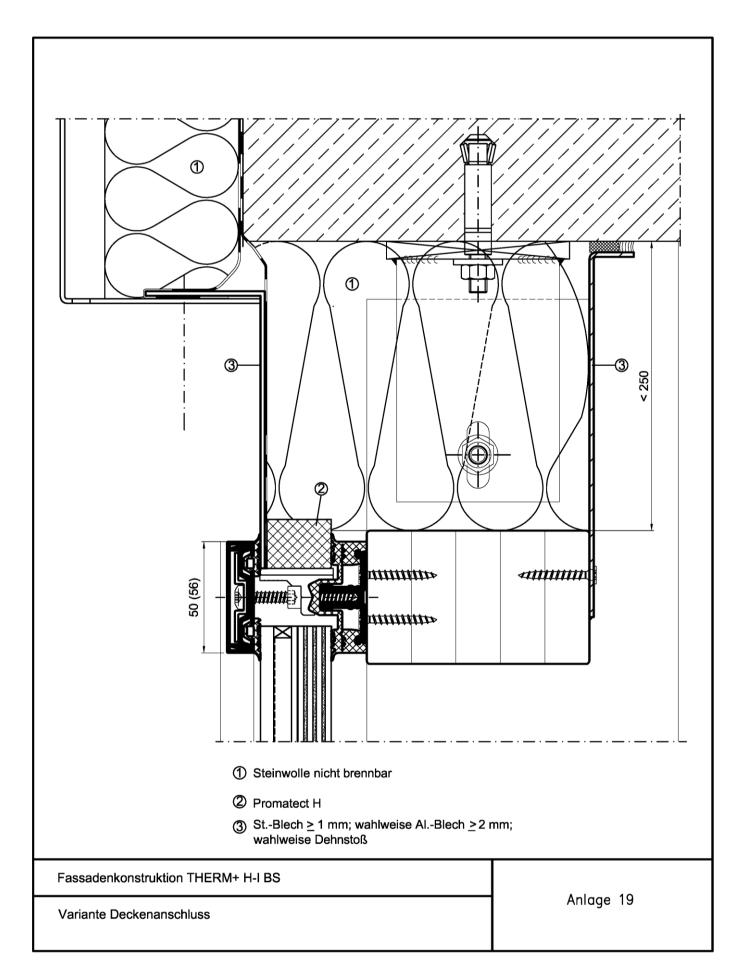




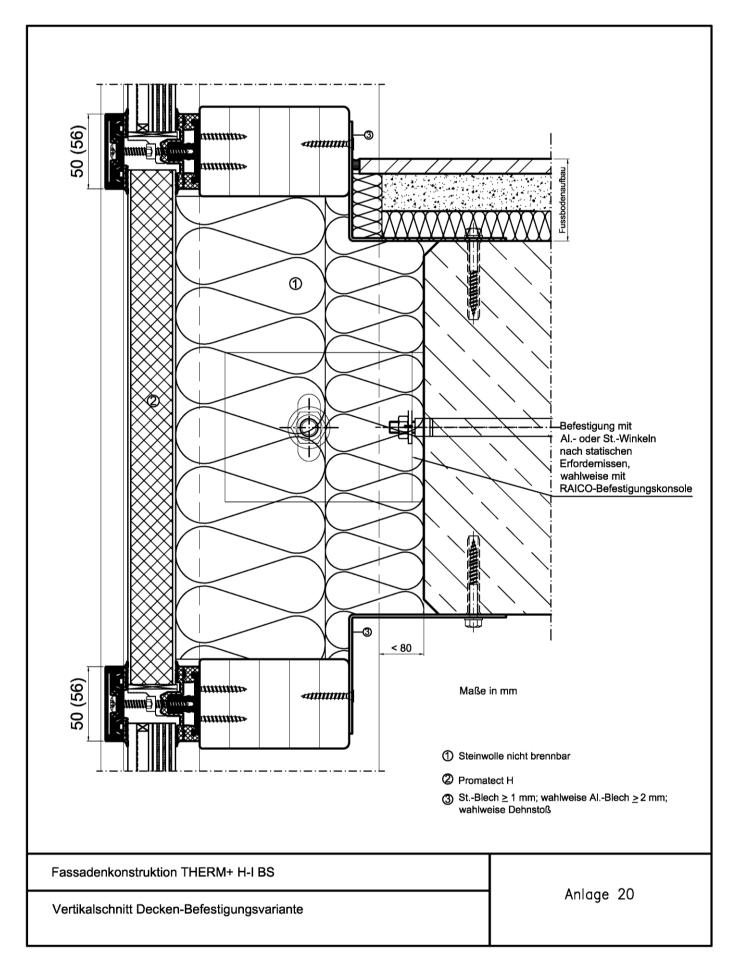


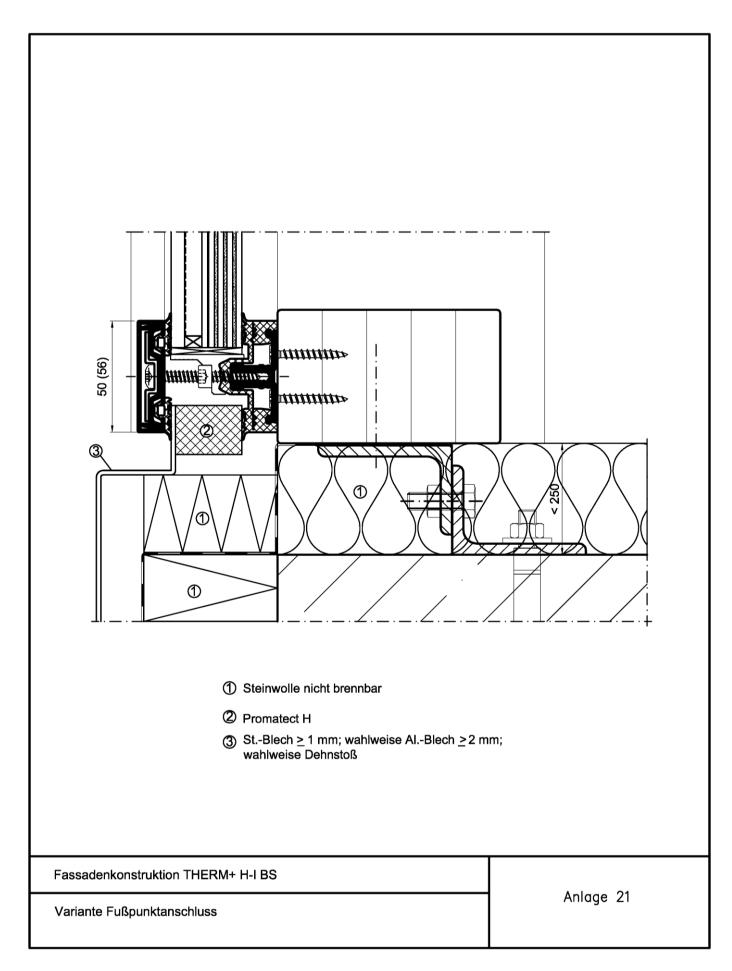




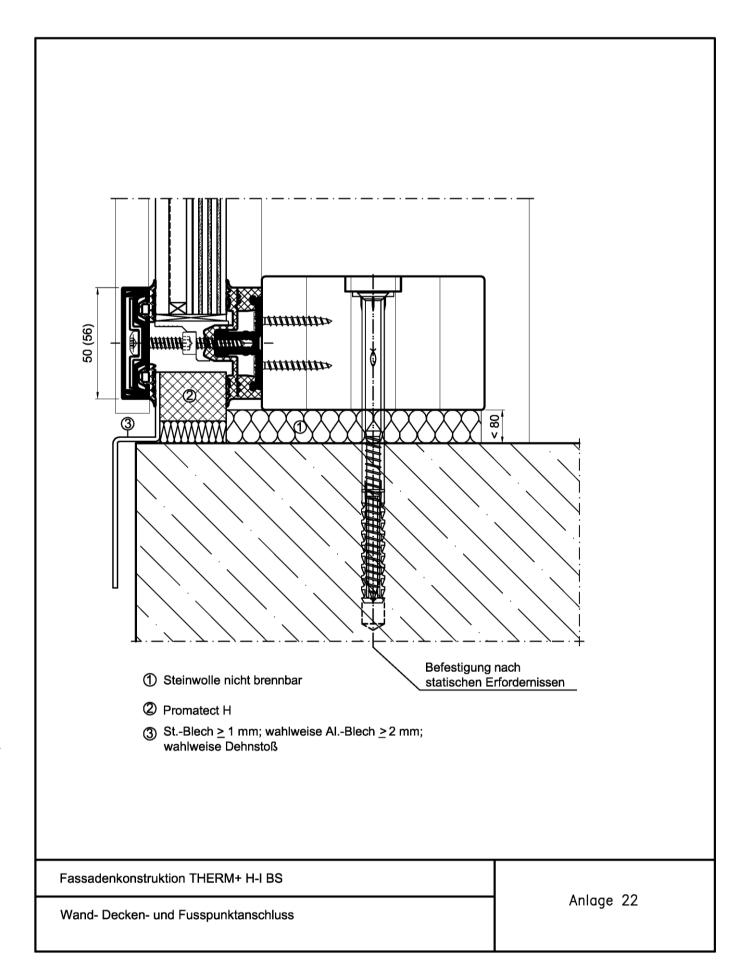




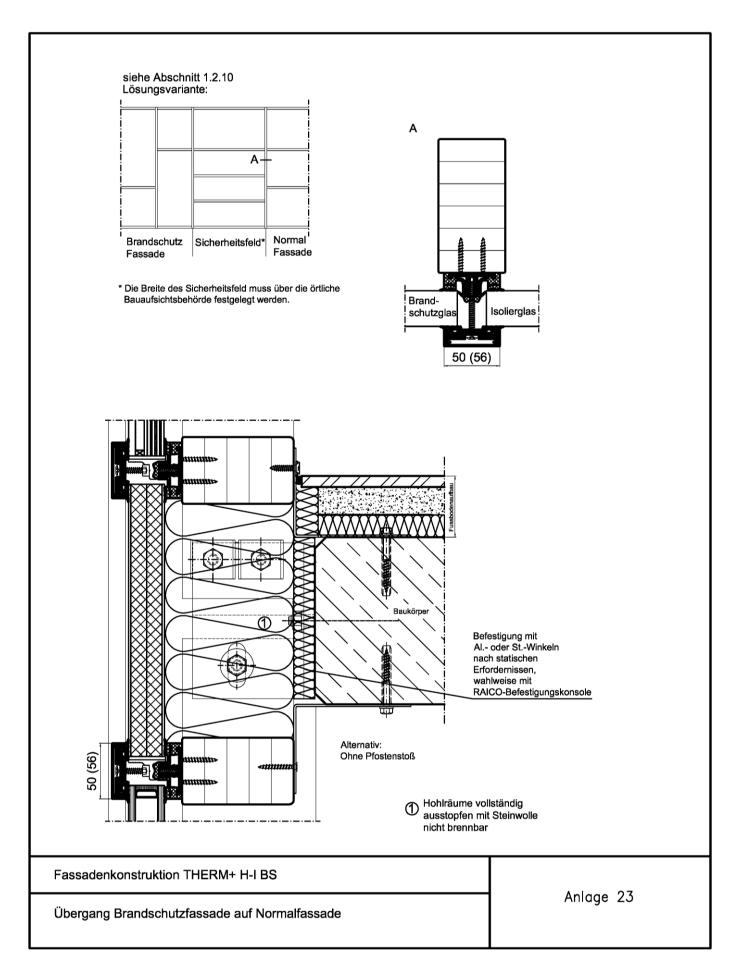




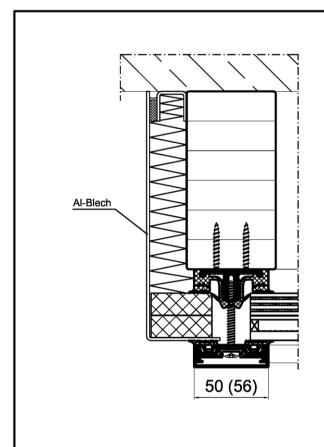


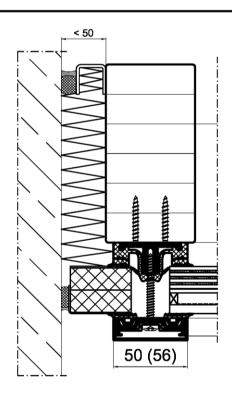


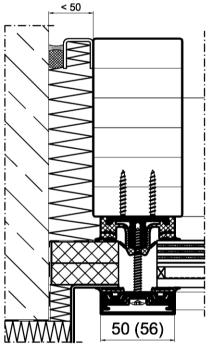












#### Seitliche Abdichtung wahlweise an:

- Mauerwerk
- Beton
- Porenbeton
- bekleidete Stahlstützen F30 nach DIN 4102 Teil 4

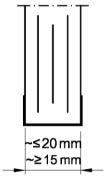
Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Beispiele seitlicher Bauanschluss



### Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30 - 1."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 besteht aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington Pyrostop 30-10"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasfächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

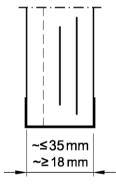
Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30



### Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30 - 2."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 besteht aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington Pyrostop 30-20"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasfächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

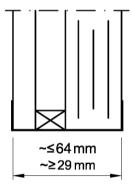
Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30



#### Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30 - 1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzer Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-15"

nach DIN EN 572-9,

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-16"

nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington **Pyrostop** 30-17"\*

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30

Anlage 27

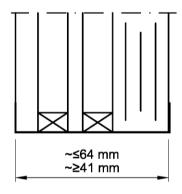
<sup>≥ 8</sup> mm bei "Pilkington Pyrostop 30-18"\*

<sup>\*</sup> Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



#### Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30 - 1. Triple"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzer Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-15 Triple"

nach DIN EN 572-9.

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-16 Triple"

nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-17 Triple"\*

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-18 Triple"\*

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

Mittelscheibe aus vorgenannten Glasarten ≥ 4 mm

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30

1.70.4-43/15

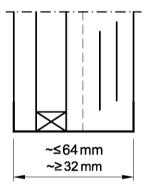
Z7318.16

<sup>\*</sup> Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



# Isolierglasscheibe "Pilkington **Pyrostop** 30 - 2. Iso und Pilkington **Pyrostop** 30 -3. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzer Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-25 (35\*)"

nach DIN EN 572-9,

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-26 (36\*)"

nach DIN EN 12150-2.

wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-27 (37\*)"

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-28 (38\*)"

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

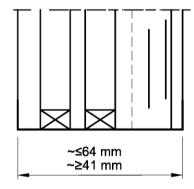
Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30

<sup>\*</sup> Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



## Isolierglasscheibe "Pilkington **Pyrostop** 30 - 2. Triple und Pilkington **Pyrostop** 30 -3. Triple"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzer Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-25 (35\*) Triple"

nach DIN EN 572-9,

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-26 (36\*) Triple" nach DIN EN 12150-2.

wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-27 (37\*) Triple" nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas ≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop 30-28 (38\*) Triple"

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

\* Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Mittelscheibe aus vorgenannten Glasarten ≥ 4 mm

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

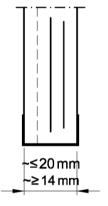
Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse F 30

Anlage 30



### Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrodur 30 - 2.."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 besteht aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington Pyrodur 30-200"

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasfächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse G 30

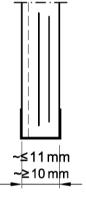
Anlage 31

Z7318.16



### Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrodur 30 - 201."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 besteht aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und Sicherheitsfolie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasfächen

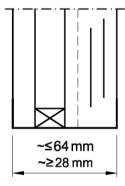
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS	Anlage 32
Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse G 30	



## Isolierglasscheibe "Pilkington **Pyrodur** 30 - 2. Iso und Pilkington **Pyrodur** 30 - 3. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzer Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas ≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrodur 30-25 (35\*)"

≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrodur 30-26 (36\*)"

≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrodur 30-27 (37\*)"

≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrodur 30-28 (38\*)"

nach DIN EN 572-9,

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

nach DIN EN 12150-2,

wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas

nach DIN EN 14449 aus

Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Fassadenkonstruktion THERM+ H-I BS

Verglasungselemente für die Feuerwiderstandstandsklasse G 30

Anlage 33

Z7318.16

<sup>\*</sup> Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung



## Übereinstimmungsbestätigung

<ul> <li>Name und Anschrift des Unternehmens, das die Fassadenko (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:</li> </ul>	
- Baustelle bzw. Gebäude:	
Datum der Herstellung:	
<ul> <li>Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Fassadenkonstruktion(en):</li> </ul>	
Hiermit wird bestätigt, dass	
<ul> <li>die Fassadenkonstruktion(en) der Feuerwiderstandsklasse</li></ul>	er allgemeinen für Bautechnik d Ergänzungs-
<ul> <li>die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendete (z. B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtl entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegung</li> </ul>	ichen Zulassung n die Teile des
(Ort, Datum) (Firma/Unterschrift)	)
(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe au Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)	n die zuständige
Fassadenkonstruktion THERM+H-I BS	
Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung	Anlage 34

Z7319.16